



*Kindertagesstätte
der Gemeinde Habichtswald*

KINDERGARTEN **KUNTERBUNT**

-Gewaltschutzkonzept-

Stand 01.07.2024

Gemeinde Habichtswald

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild.....	1
2.	Rechtliche Grundlagen.....	2
3.	Personalauswahl und -entwicklung	3
4.	Risiko- und Potenzialanalyse	5
4.1	Räumlichkeiten.....	5
4.2	Umgang mit externen Personen in der Einrichtung	5
4.3	Verhältnis Fachkraft/ Eltern	6
4.4	Verhältnis Fachkraft/ Kind	6
4.5	Verhältnis Fachkraft/ Fachkraft.....	8
4.6	Verhältnis Kind/ Kind	8
5.	Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung	9
6.	Präventionskonzepte für Kinder	11
6.1	Kinderrechte	11
6.2	Partizipation.....	12
6.3	Möglichkeiten der Beschwerde.....	14
6.4	Sexualpädagogik.....	19
7.	Präventionskonzepte für Erwachsene.....	26
7.1	Partizipation.....	26
7.2	Beschwerdemanagement/Feedbackkultur	28
7.3	Fortbildungen	31
7.4	Supervision.....	31
7.5	Fachberatung	31
8.	Interventionskonzepte/Verfahrensablauf	32
8.1	Bei Gefährdungen im häuslichen Umfeld der Kinder gem. §8a SGB VIII.....	32
8.2	Bei Gefährdungen durch Peer-Gewalt	34
8.3	Bei Gefährdungen durch Fachkräfte	35
8.4	Bei Gefährdungen durch Personalunterschreitung.....	36
8.5	Meldepflicht bei Gefährdungen innerhalb der Einrichtung gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII	37
9.	Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung/ Evaluation.....	38
10.	Kooperation	39
10.1	Erziehungsberechtigte.....	39
10.2	Institutionen/ Fachstellen.....	40
11.	Anhang	41

1. Leitbild

Gerade in der ersten Lebensphase ist die bestmögliche Förderung der Kinder der entscheidende Baustein für die weitere Entwicklung. Dabei ist der „Kindergarten“ für uns das Zusammenkommen von glücklichen und ausgelassenen Kindern, zufriedenen und beteiligten Eltern, qualifiziertem und empathischem Personal sowie vor allem pädagogisch wertvoller Arbeit. Dazu kommt noch eine Prise „Kunterbunt“ als Symbol für das Lernen mit allen Sinnen. Denn wie Heraklit sagt ist Bildung nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen. Diese Flammen der Begeisterung, der Freude und der Interessen wollen wir bei Ihren Kindern wecken und Ihnen damit optimale Voraussetzungen für ein glückliches und erfülltes Leben mitgeben.

Im Kontext dieser Herangehensweise steht unser Verständnis von Kinderschutz und Kindeswohl: Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. So hat jedes einzelne Kind in unserem Kindergarten ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Dabei ist die dazu passende Haltung unseres Personals selbstverständlich: Diese Haltung ist geprägt vom ständigen Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind. Geprägt von der Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder. Und geprägt durch die Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei, diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren.

Aus diesem Grund sind unsere fachlich geschulten Mitarbeiter darauf fokussiert, dank intensiver Beobachtung und Auswertung dieser jede Situation einschätzen und abwägen zu können. Zugleich stellt eine solche Haltung die Grundlage für eine Beschäftigung in unserem Kindergarten dar. Der Kindergarten überprüft, evaluiert und aktualisiert regelmäßig das Schutzkonzept gemeinsam mit der Fachberatung.

Der Schutz und die Unversehrtheit der Kinder unseres Kindergartens sind die Maxime allen Handelns und stellen gepaart mit der Sicherung und stetigen Verbesserung unserer Betreuungsqualität die beste Grundlage für die individuelle Entwicklung der Kinder dar.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Recht jedes Kindes auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt gilt bedingungslos, auch in Bezug auf die eigenen Eltern und andere sorgeberechtigte Personen. Fachkräfte in Bildungseinrichtungen für Kinder sind sich ihres staatlichen Schutzauftrags bewusst und integrieren diesen in ihr eigenes Handeln.

Die Grundlagen eines Gewaltschutzkonzepts ergeben sich aus verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen, darunter Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes, die die unantastbare Würde des Menschen betonen. Das Bürgerliche Gesetzbuch verbietet in § 1631 körperliche Bestrafungen und andere entwürdigende Maßnahmen in der Erziehung von Kindern. Dies gilt sowohl im privaten Umfeld, als auch während des Aufenthalts in einer Kindertageseinrichtung.

Die UN-Kinderechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, einschließlich emotionaler Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung. Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, und diese sollte entsprechend ihres Alters und ihrer Reife angemessen berücksichtigt werden.

Gemäß § 45 des Sozialgesetzbuches VIII ist die Betriebserlaubnis für Einrichtungen im Bereich der Kinderbildung und -betreuung nur dann zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen ist besonders die Eignung des Personals durch die

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen,
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.
- §72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Führungszeugnisse sind von Trägern der Einrichtung regelmäßig erneut anzufordern und zu prüfen.

Nach § 47 SGB VIII hat der Träger einer Kindertageseinrichtung die Pflicht, unverzüglich eine Meldung an das örtlich zuständige Jugendamt abzugeben. Meldepflichtig sind u.a. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Beispielhafte Aufzählungen sind im Merkblatt des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgeführt.

Der Gesetzgeber will damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig einer negativen Entwicklung oder einer sich anbahnenden Gefährdungssituation entgegengewirkt werden kann.

In § 8a SGB VIII und § 4 Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

3. Personalauswahl und -entwicklung

Bei Bewerbungseingang erfolgt eine erste Sichtung der Bewerbung durch die Personalabteilung. Bei geeigneten Qualifikationen wird die Bewerbung zur Sichtung an die Kindergartenleitung und den Bürgermeister weitergeleitet. In Absprache dieser Personen erfolgt die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch mit anschließendem Hospitationstag in der Einrichtung, falls das Vorstellungsgespräch aus pädagogischen Gesichtspunkten erfolgsversprechend war.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche und Hospitationstage wird u.a. unser Schutzkonzept erläutert und die Handhabung ausführlich besprochen. Hierbei ist es unabdingbar, dass sich die Beschäftigten damit identifizieren können und dieses genauestens umsetzen. Ferner wird im Vorstellungsgespräch genauer auf ggf. bestehende Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel sowie fehlende Zeugnisse oder auch auffällige Aussagen vertiefend eingegangen bevor diese bewertet und analysiert werden. Dieses Vorgehen bezieht sich sowohl auf das pädagogische sowie das nicht pädagogische Personal für unsere Einrichtung.

Alle Beschäftigten haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen sowie der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bezüglich des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept vorgegangen.

Jede/r Beschäftigte unserer Einrichtung hat vor Aufnahme der Tätigkeit dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Auch wird im Zuge der Einstellung eine Selbstauskunftserklärung des Beschäftigten verlangt. Eine Erneuerung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses findet spätestens alle fünf Jahre statt. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Beschäftigten eine Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit nach der DSGVO sowie dem BDSG.

Um die Personalentwicklung sicherzustellen, ist der Verhaltenskodex Teil des Arbeitsvertrags und somit verbindlich von jedem Mitarbeiter zu unterschreiben. Dabei ist das Schutzkonzept grundsätzlich fester Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und somit auch der Kodex. Bei Bedarf wird das Schutzkonzept in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen reflektiert. Zur Weiterentwicklung des Konzepts nutzen wir unsere jährlichen Konzeptionstage, an welchen einzelne Bereiche genauer betrachtet, reflektiert und ggf. überarbeitet werden. Um die Mitarbeiter für den Kinderschutz sicher zu machen und zu stärken findet einmal im Jahr eine Schulung zum §8a statt. Die Selbstreflexion ist eine wichtige Komponente in der Personalentwicklung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Deshalb werden die Inhalte des Konzepts in Dienstbesprechungen nach Bedarf (mit der Fachberatung) besprochen und kollegiale Fallbesprechungen durchgeführt. In unserer Einrichtung gibt es einen Kinderschutzbefragten, der den Blick intensiv auf unser Kinderschutzkonzept richtet, auf bestimmte Aspekte und die Einhaltung hinweist und das Leitungsteam bei der Weiterentwicklung unterstützt.

4. Risiko- und Potenzialanalyse

4.1 Räumlichkeiten

Wickelbereich/ Gruppenbäder	Keine Kinder in näherer Umgebung, Türen schließen; Eltern betreten die Gruppenbäder nicht und wickeln im barrierefreien WC
Fenster zum Wickeltisch	Unterer Teil mit Folie abgeklebt, sodass die Fachkräfte drüber schauen können
Toilettenkabinen	Button mit rot und grün, um anzugeben, ob besetzt ist; Regeln besprechen (nur alleine auf Toilette)
Tür zum Garten, Bereich schlecht einsehbar	Regelmäßig nachschauen, im Sommer Kinder durch die Gruppen schicken
Nebenräume (Kinder unbeaufsichtigt)	Türen haben Fenster; nur gewisse Anzahl; Regeln besprechen; ggf. Tür offen lassen; regelmäßig nachschauen
Materialräume	Nur mit Erziehern betreten; werden nicht als Durchgang genutzt
Türen gehen schwer auf, kleine Kinder erreichen Türklinken nicht	Kleine Kinder werden begleitet
Küche	Darf nur mit Erwachsenen betreten werden

4.2 Umgang mit externen Personen in der Einrichtung

Kooperation mit externen Dienstleistern: z. B. Essensanbieter	Bewegen sich nicht allein in der Einrichtung; kündigen sich vorher an; Info an Mitarbeiter
Dienstleister in der Kita, Ehrenamtliche; Praktikanten	Unterschreiben den Verhaltenskodex; nicht unbeaufsichtigt
„Randzeiten“	Alle Kinder im Blick behalten; Anwesenheitsliste regelmäßig kontrollieren; Absprache mit Kollegen

4.3 Verhältnis Fachkraft/ Eltern

Bring- und Holzeiten/offene Eingangstür	Klingel mit Sprechanlage; Eltern sensibilisieren niemanden mit rein oder raus zu nehmen; Gruppen im Eingangsbereich haben große Fenster um den Flur einsehen zu können; Alltagshelferin während Bringzeit im Kindercafé, unbekannte Personen ansprechen
Abholzeit, Eingewöhnung/Eltern gehen ins Bad	Eltern wickeln ausschließlich in einem Bad, in dem keiner ist/im barrierefreien WC; Eltern sensibilisieren ihr Kind bei Fachkräften an- und abzumelden
Freundschaftliche Beziehungen zwischen Fachkräften u. Familien	Transparenter Umgang; kein Babysitten bei betreuten Kindern; Kinder von Bekannten nicht in die gleiche Gruppe, bevorzugen oder benachteiligen; Schweigepflicht beachten
Konflikte	Werden auf professioneller Ebene geklärt und nicht auf das Kind übertragen

4.4 Verhältnis Fachkraft/ Kind

Begrüßung	Wertschätzend; annehmen; mit Vornamen ansprechen; Eltern einbeziehen
Anrede von Kindern	Keine Kosenamen wie Schatz, Maus, Hase etc.; Spitznamen sind erlaubt Maximilian → Max
Eingewöhnung	An Kind angepasst, Eltern einbeziehen; im Notfall Eltern anrufen (z.B. Kind lässt sich nicht beruhigen); erst etwas festigen, bevor der nächste Schritt gemacht wird (z.B. erst ein paar Tage essen, bevor es schläft)
Umziehen von Kindern	Im Bad mit geschlossener Tür, Hilfe anbieten
Pflege/Wickeln/Toilettengang/ Duschen/1. Hilfe	Praktikanten grundsätzlich nicht, sonst erst nach 4-8 Wochen; Kind entscheidet selbst wer es versorgt; Hilfe anbieten; Handlungen sprachlich begleiten; bei Eingewöhnung Eltern/ im Notfall Eltern anrufen
Schlafsituation	Eine Fachkraft ist anwesend; nach Bedürfnis des Kindes begleiten; im Notfall Eltern anrufen; wir halten keine Kinder wach (Bedürfnis)

Übernachtung	Mehrere Fachkräfte anwesend; Türen von außen abgeschlossen; Fachkräfte schlafen in anderem Raum
Essensituation	Bei jüngeren Kindern Essen etwas kleiner machen; kein Zwang aufzuessen; Probierkleckse erwünscht
Trost	Nach Bedürfnissen des Kindes; Körperkontakt geht immer vom Kind aus; Möglichkeit geben sich aus der Situation zu lösen
Allgemeiner körperlicher Umgang	Körperliche Nähe geht vom Kind aus; kein Zwang; Kind fragen, was in Ordnung ist; kein Küssen
Verweigerung von Angeboten	Notfalls Eltern anrufen und abholen lassen, sonst Alternativangebot/-gruppe
Herausfordernde Situationen	Kollegiales Eingreifen bzw. Bitte um Unterstützung; Im Notfall Eltern anrufen
Pädagogische Unterschiede	Sinnvoll; transparent; nachvollziehbar; begründen (z.B. Kind ist älter)
Willkür	Reflexion, Besprechung im Team; Gruppenstrukturen; Kind sucht sich Bezugsperson aus (Nähe/Distanz)
Fachkraft - Kind	Kinder einbeziehen (Partizipation); nicht über den Kopf der Kinder hinweg entscheiden; jedes Kind als Individuum sehen; sich an das Kind anpassen; auch eigene Grenzen wahren (Vorbild)
Allgemeine Kommunikationsregeln	Respektvoll, nicht von oben herab; keine Vergleiche; ernst nehmen; auf Augenhöhe; Gleichwertigkeit
Kinder, die sich sprachlich nicht ausdrücken können	Signale/Körpersprache/Mimik wahrnehmen, sprachlich begleiten; Körperkontakt geht vom Kind aus; Möglichkeit geben sich jederzeit aus der Situation zu lösen

4.5 Verhältnis Fachkraft/ Fachkraft

Kleidungsgewohnheiten der Mitarbeitenden	Ansprechen unpassender Kleidung (Bauchfrei, zu tiefer Ausschnitt, zu kurze Kleidung)
Mediennutzung in der Einrichtung	Handys werden im Spind aufbewahrt; keine Fotos mit Privatgeräten; Tablets nur für Kinder geeignete Sachen
Freundschaftliche Beziehungen zwischen Fachkräften	Transparenter Umgang; keine Bevorzugung, Lästereien
Überlastung von Mitarbeitenden	Kollegiale Beratung; Unterstützung durch Leitung; Supervision; Fortbildung; Überlastungsanzeige
Umgang mit Fehlern/Feedbackkultur	Fehler dürfen gemacht werden; Feedback dazu ist erwünscht; Reflexion; Fallbesprechung; bei Fehlern im „roten“ Bereich des Verhaltenskodex Träger hinzuziehen

4.6 Verhältnis Kind/ Kind

Schulkinder dürfen alleine in den Garten und Turnraum	Entscheiden welche Kinder; Regelmäßig schauen; mind. 3 Kinder um Hilfe holen zu können; Regeln besprechen; nicht während Bring- und Abholzeit
Kinder dürfen alleine in den Flur/ Turnraum	Entscheiden, welche Kinder und wie viele dürfen; regelmäßig nachschauen; bei zu vielen geht eine Fachkraft mit; nicht während Bring- und Abholzeit
Grenzüberschreitungen	Beobachten; Grundsätzliche Regeln besprechen; Möglichkeit geben Konflikte selbst zu lösen; Bei Grenzüberschreitung (körperliche, seelische Gewalt) eingreifen; mit Beteiligten sprechen (Handlungsalternativen aufzeigen); dokumentieren; Eltern informieren oder sogar Elterngespräch; siehe auch Sexualpädagogisches Konzept

5. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung

Unzulässiges Verhalten (Grenzübertritte)	Verhalten, das nur zum Schutz des Kindes oder anderer Personen dient und nur solange Gefahr in Verzug ist, zulässig ist (Grenzverletzungen)	Pädagogisches Verhalten, das Kinder stärkt und ist von uns gewünscht
<p>Körperliche Gewalt Festhalten, fixieren, einsperren, am Arm zerren, Schlagen/Hauen (auch Klaps), schütteln, schubsen, anspucken, kneifen, ungefragt auf den Schoß nehmen, Strafen, Angst auslösendes Bedrängen</p> <p>Psychische (seelische) Gewalt Anschreien, beschimpfen, bewusstes Bloßstellen zur Demütigung, lächerlich machen, demütigen, erpressen, beleidigen, erniedrigen, auslachen, ausgrenzen, isolieren, Kind ignorieren, diskriminieren, verachten, bedrohen, Druck / Macht ausüben, Kinder zum Essen zwingen, Angst machen, beschämen, Kind auf seine „negativen“ Seiten reduzieren, abwertend über Kind oder Familie reden, Handlungen, dauerhaftes Verweigern von Blick- / Gesprächskontakten</p>	<p>Körperliches Eingreifen Festhalten des Kindes</p> <p>Psychische Grenzverletzung laut werden, Verhalten ignorieren, nicht ausreden lassen, begleitete „Auszeit“ (Kind aus dem Geschehen nehmen und in einen anderen Raum begleiten)</p> <p>→ Nur wenn dies nicht mit Beschämung oder Ausgrenzung des Kindes verbunden ist und dem Kind hilft und ermöglicht, zur Ruhe zu kommen und Abstand zur Situation zu gewinnen.</p>	<p>Positive Grundhaltung, Werte Positives Menschenbild, Authentizität, Fairness, Unvoreingenommenheit, Selbstreflexion, auf Augenhöhe der Kinder gehen, Begeisterungsfähigkeit</p> <p>Ressourcenorientierung Stärken finden statt Fehler suchen, bestärken, angemessen loben</p> <p>Empathie Emotionale Nähe, verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), bindungs- und beziehungsorientiert, professionelle Distanz reflektieren Co-Regulation: (negativen) Gefühlen Raum geben, sie zulassen und annehmen, Trauer zulassen, Umgang mit Gefühlen unterstützen</p> <p>Transparente Regeln Grenzen aufzeigen, Regeln und Tagesstruktur einhalten, logische und liebevolle Konsequenzen transparent und verständlich machen</p>

<p><u>Sexualisierte Gewalt</u> Kind liebkosen, zu sexuellen Posen auffordern, körperliche Nähe erzwingen und nach eigenen Bedürfnissen einfordern, sexuelle Handlungen an sich vornehmen lassen, Kinder küssen, Intimbereich anfassen (außer beim Säubern)</p>	<p><u>Kommunikation</u> Auf Augenhöhe, aktives Zuhören, gewaltfreie, transparente Kommunikation, Ehrlichkeit, Kinder und Eltern wertschätzen, vermitteln</p>
<p><u>Verletzung der Privat- /Intimsphäre</u> Ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos mit Privathandy, Fotos ins Internet stellen, Informationen über andere Kinder weitergeben (z.B. Namen nennen nach Beissvorfall), Intimität des Toilettengangs / Wickelns nicht wahren</p>	<p><u>Enge Zusammenarbeit mit Eltern</u> Austausch, kindliche Entwicklung begleiten und fördern</p>
<p><u>Grenzübertritte im Beziehungsverhalten</u> Wut an Kindern auslassen, weitermachen obwohl ein Kind „Stopp!“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder mit bestimmten Kindern zurückziehen</p>	<p><u>Partizipation</u> Kinder und Eltern einbeziehen, altersgerechtes Einbeziehen der Kinder</p>
<p><u>Gewalt durch Unterlassen</u> Kein Eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen oder Vernachlässigung, Trost verweigern, Wahrnehmen und Äußern von Über- oder Unterforderung oder Krankheit (Kindeswohl)</p>	<p><u>Verlässlichkeit</u> Strukturen</p> <p><u>Hilfe zur Selbsthilfe</u> Altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang etc.), Impulse geben</p>
	<p><u>Inklusion</u> Anders sein dürfen und dazugehören „<i>So wie Du bist, genauso sollst Du sein!</i>“</p>
	<p><u>Vermittlung der Kinderrechte</u> <i>„niemand hat das Recht dich zu schlagen oder über dich zu lachen!“</i></p>

6. Präventionskonzepte für Kinder

6.1 Kinderrechte

Die 10 wichtigsten Kinderrechte sind:

- Recht auf Gleichbehandlung und Gleichheit
- Recht auf Gesundheit und eine saubere Welt
- Recht auf Bildung
- Recht auf Ruhe, Spiel und Freizeit
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Recht auf Schutz vor Gewalt und gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinderrechte sind die Rechte der Kinder. Jedoch obliegt es uns als Erwachsenen, die Rechte der Kinder zu wahren, Kinder zu beteiligen und das Wohl des Kindes zu schützen. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern Menschen – für die wir als Erwachsene Verantwortung übernehmen müssen. Wir nehmen Kinder in unserer Einrichtung so an, wie sie sind. Bei uns erfahren Kinder einen wertschätzenden und toleranten Umgang. Die Anliegen und Wünsche der Kinder werden vom Fachpersonal gehört und finden Beachtung.

In einem geschützten Rahmen haben die Kinder bei uns die Möglichkeit, sich zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Individuum zu entwickeln. Sie haben bei uns die Chance auf Teilhabe, Partizipation und freie Meinungsäußerung, sowie die dazugehörigen Konflikte kennenzulernen. Dabei unterstützen und begleiten die Fachkräfte die individuellen Lernprozesse im Gruppengeschehen durch Regeln, Grenzen und Freiräume – aber auch durch Empathie, Wertschätzung und Fürsorge.

In unserer Einrichtung erfahren die Kinder Halt durch konstante Tagesabläufe, sowie vertrauensvolle und konstante Bindungen und Beziehungen. Im Tagesablauf wird den Kindern durch verschiedene Angebote die Möglichkeit gegeben sich zu entspannen, altersentsprechend gefördert zu werden, zu spielen und sich zu bewegen.

Wir schützen das Wohl des Kindes, die Privatsphäre sowie die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Kinder die uns zur Betreuung anvertraut werden.

Neben diesen Aspekten spielt in unserer Einrichtung vor allem das Recht auf Ruhe, Spiel und Freizeit eine wichtige Rolle. Dazu gehört auch das Freispiel ohne permanente Beobachtung durch die Fachkräfte z.B. in unseren Nebenräumen.

Auch wenn Kinderrechte nicht erworben oder verdient werden müssen, da sie jedem jungen Menschen als Rechtssubjekt zustehen und unmittelbarer Ausdruck der menschlichen Würde sind, so ist es noch lange nicht selbstverständlich, Kinder als Rechtsträger zu behandeln. Wie die Umsetzung der zugesprochenen Beteiligungsrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention und der GRCh aussieht, die ihnen in vielerlei Hinsicht Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte einräumen, hängt zu größten Teilen von den Erwachsenen ab. Wir als Team sehen uns verpflichtet, Kinder als Individuen ernst zu nehmen und ihnen alle nötigen Hilfen zu geben, um mitzubestimmen und eigenständig Entscheidungen treffen zu können.

6.2 Partizipation

Beteiligung wird bei uns im „Kindergarten Kunterbunt“ großgeschrieben, weil sie ihre Berechtigung nicht nur im rechtlichen Sinne findet, sondern auch weil sie viele Kompetenzen von Kindern fördert und unterstützt.

Der Alltag in einer Kindertagesstätte bietet den Kindern die Möglichkeit verschiedene Kompetenzen zu erlernen:

- Emotionen erkennen und äußern
- soziale Beziehungen knüpfen und pflegen
- Konflikte bewältigen
- Bedürfnisse befriedigen, aber auch zum Wohl Anderer zurückstellen können
- Gesprächsregeln und Frustrationstoleranz
- Grundregeln und Wirkung von Demokratie
- Verantwortung übernehmen, sich für andere einsetzen, als Vorbild agieren

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten.

Deshalb geben wir den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen sowie sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen.

Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern sowie die Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen.

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen. Es wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Partizipation findet dann statt, wenn Kindern Wahlmöglichkeiten gegeben werden, wenn Kinder auch „nein“ sagen können oder auch wenn Alltagsentscheidungen gemeinsam getroffen werden. Aushandeln, Besprechen, Abstimmen, Planen gehören genauso zu den Grundlagen und Lernprozessen der Partizipation wie Respekt, Streitkultur und ein rücksichtsvoller Umgang miteinander.

Unser Fachpersonal fördert aktiv die Beteiligung aller Kinder, in Berücksichtigung auf die individuelle Situation jedes Einzelnen. Unsere Aufgabe liegt hier darin, Wünsche und Äußerungen der Kinder zu hören, ernst zu nehmen und sie aktiv in Prozesse mit einzubeziehen. Auch begleitet das Fachpersonal die aus der Partizipation entstehenden Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse.

In der Praxis findet Partizipation bei uns in vielen Alltagssituationen statt:

- Offenes Frühstück (Selbstbestimmung über Hungergefühl)
- Regenbogenzeit (Selbstbestimmung)
- Freispiel (Selbstbestimmung; was möchte ich tun und ggf. mit wem und wo)
- Projektarbeit (Einbringung eigener Interessen und Wünsche)
- Im allgemeinen Gruppenalltag (bei Interaktionen zwischen den Kindern, auch unbegleitet)
- Gestaltung des Gruppenraumes

Zudem erfahren die Kinder bei uns Partizipation durch:

- Freie Meinungsäußerung (Zuspruch oder Widerspruch)
- Einen respektvollen Umgang
- Mitspracherecht bei Regeln, die die Kinder betreffen
- Zugang zu Informationen
- Die aufmerksame Wahrnehmung des Fachpersonals
- Alltagsentscheidungen mitbestimmen
(Geburtstagsfeier, Gruppenentscheidungen o. ä.)
- Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur
- Lösungen im Alltag werden gemeinsam gefunden
- Übernahme von Wochendiensten in Eigenverantwortung

6.3 Möglichkeiten der Beschwerde

Das Recht der Kinder, eine Beschwerde äußern zu dürfen, ist in verschiedenen Gesetzen verankert.

UN-Kinderrechtskonvention:

Artikel 12: Verleiht jedem Kind das Recht, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und darin berücksichtigt zu werden.

Sozialgesetzbuch VIII:

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, die Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

(2) 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Theoretischer Hintergrund

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Deshalb ist die Entwicklung von Beschwerdeverfahren für Kinder ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention.

Eine Beschwerde im Kontext Kita ist ein, „wie auch immer geäußertes oder gezeigtes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit oder ein Veränderungswunsch in Bezug auf einen Sachverhalt oder das Verhalten einer Person.“ (Regner, M. und Schubert-Suffrian, F. 2014: 5)

Die Ursache einer Beschwerde ist ein unerfülltes Bedürfnis, das es zunächst zu entdecken und zu verstehen gilt, um dann - je nach Art des Bedürfnisses - in einen Dialog, ggf. einen Aushandlungsprozess zwischen Erwachsenen und Kindern zu gehen. Eine Beschwerde kann verbal oder nonverbal geäußert werden. Für nonverbale gilt es sehr sensibel und einfühlsam zu sein, da sie manchmal schwer zu erkennen sind. Aber auch diese Art von Beschwerde wird bei uns ernst genommen und bearbeitet.

Unsere Beschwerdekultur ist im Allgemeinen, dass wir eine offene und wertschätzende Haltung im Umgang mit den Kindern, deren Eltern und im Team leben. Oft äußern Kinder Bedenken, positive Erlebnisse oder Wünsche im privaten Umfeld, also bei den engeren Bezugspersonen, wie zum Beispiel den Eltern oder Großeltern etc. Diese sollten die Kinder dazu ermutigen und darin unterstützen, den Weg zu den Fachkräften oder der Leitung zu finden, um sich Gehör zu verschaffen.

Wenn ein Kind mit einer Beschwerde an uns herantritt, setzt unser Beschwerdeverfahren ein, welches die gezielte Steuerung von der Aufnahme einer Beschwerde bis zur Beseitigung der Ursache beinhaltet.

Dabei ist zwischen zwei Arten von Beschwerden zu unterscheiden: Die **Verhindungsbeschwerde**, die Personen darauf aufmerksam machen soll, dass sie eine Grenze überschreiten, z. B.: „Ich will nicht, dass du mich haust!“ und die **Ermöglichungsbeschwerde**, die eine Situation verändern bzw. eine neue herbeiführen soll, z. B.: „Es soll um unser Gebautes drum herum geputzt werden, damit wir es stehen lassen können.“

Unsere pädagogischen Ziele im Umgang mit Beschwerden für die Kinder sind:

- bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- Fähigkeit, sich in eine andere Person hineinzuversetzen
- Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können
- Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden und sich bei anderen Unterstützung und Hilfe zu holen
- Selbstwirksamkeit, -bewusstsein, -wert
- aktive Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt
- Lösungsstrategien entwickeln lernen
- Förderung der Sprachkompetenz
- Mitdenken wird angeregt
- Partizipation, eigene Meinung äußern
- Empathie entwickeln
- Verantwortungsübernahme

Ablauf eines Beschwerdeverfahrens

1. Beschwerden bewusst wahrnehmen und annehmen:

Zunächst muss nicht zwangsläufig eine Lösungsfindung initiiert werden. Vielmehr geht es darum, dem Kind zu signalisieren: Ich sehe dich und nehme dich ernst. Eine spätere Anknüpfung an die Beschwerde des Kindes muss dann jedoch verlässlich gewährleistet sein.

2. Beschwerde aufnehmen und konkretisieren:

dabei muss herausgefunden werden, worum es dem Kind genau geht und welches Bedürfnis hinter seiner Äußerung steht. Das Kind entscheidet selbst, ob das Beschwerdeverfahren anschließend einsetzt.

3. Beschwerden bearbeiten und Ergebnisse rückmelden:

oft können individuelle Wege mit dem einzelnen Kind gefunden werden, so dass keine strukturell verankerten Abläufe notwendig sind. Wenn aber Beschwerden mehrere Kinder betreffen und ggf. Veränderungen im pädagogischen Alltag nach sich ziehen (z.B. Wir möchten mehr Freispielzeit), braucht es ein Verfahren, welches den Beschwerdeablauf von der Aufnahme über die im Team erforderlichen Abstimmungsprozesse bis hin zur Bearbeitung mit den Kindern regelt.

Die Zuständigkeit für die Aufnahme und die weitere Begleitung der Beschwerde wird bei der Person angesiedelt, bei der die Beschwerde geäußert wurde, da dies dem Kind Sicherheit gibt.

4. Zufriedenheit überprüfen:

Die Zufriedenheit mit dem Ergebnis wird bei den Kindern abgefragt und der Prozess gemeinsam reflektiert.

5. Eltern miteinbeziehen:

Zunächst informieren wir alle neuen Eltern über die allgemeinen Ziele eines Beschwerdeverfahrens. Konkrete Schritte und Vorhaben werden durch Aushänge, Fotos o. ä. transparent gemacht. Die Unterstützung und Wertschätzung der Eltern ist notwendig und kann z. B. durch Nachfragen und das Vereinbaren von Erprobungsphasen etc. eingeholt werden.

Beschwerdeverfahren

In unserer Einrichtung sind grundsätzlich folgende Verfahren etabliert:

- „Stopp“ Regel
- Morgenkreis
- Zufriedenheitsabfrage z.B. „Wie fandet ihr den Ausflug?“
- Befragungen, bei welchen die Kinder Muggelsteine oder ihren Anhänger zur Bewertung eines Vorkommnisses in Behälter z.B. in Ampelfarbe legen
- Die Kinder können jederzeit eine Beschwerde oder ihre Meinung über etwas an eine Fachkraft richten

Beschwerden, die Regeln zur Sicherheit, Gesundheit und Hygiene der Kinder betreffen, Grenzüberschreitungen beinhalten oder den Selbst- und Fremdschutz gefährden, sind aus unserer Sicht nicht verhandelbar.

Bei den Maxis

Die Maxi Gruppen nutzen zusätzlich noch eine **Beschwerdewand**, an welche die Kinder ihre Beschwerden pinnen können. Sie können dafür ein Bild malen oder die Fachkraft bitten, es für sie aufzuschreiben. Im Morgenkreis wird dann die Wand in die Mitte gelegt und gemeinsam entschieden, welche Beschwerde als nächstes bearbeitet wird. Dabei kann sich eine Gruppe aus **Ideenfindern** bilden, die diese Beschwerde im kleinen Rahmen besprechen und Ideen sammeln, um diese dann wieder mit der Gruppe zu besprechen. Wenn sich eine Beschwerde ergibt, die mehrere Gruppen betrifft oder sogar eine Veränderung im pädagogischen Alltag nach sich ziehen würde, wird ein **Beschwerdekremium** gebildet. In den einzelnen Gruppen werden ein bis zwei freiwillige Vertreter ausgewählt, die sich dann mit denen aus den anderen Gruppen, ein bis zwei Fachkräften und eventuell der Leitung, treffen und die Beschwerde und mögliche Lösungen besprechen.

Bei den Minis

Die Mini Gruppen leben die „Stopp“ Regeln sehr intensiv, da dies gerade für jüngere Kinder eine gute Methode für eine **Verhinderungsbeschwerde** ist. Die Kinder lernen, deutlich zu zeigen und zu sagen, was sie nicht möchten. Zudem nutzen sie ein **Ampelsystem**, um die Meinung der Kinder einzuhören und Aktivitäten etc. zu reflektieren. Jedes Kind hat dafür einen Magnet mit seinem Bild darauf, den es an der Magnetwand der entsprechenden Farbe zuordnet. Über der Ampel wird durch ein Bild angezeigt, was bewertet wird (z.B. Mittagessen).

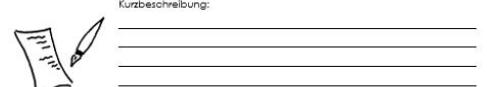
Dokumentation

Für die Dokumentation des Beschwerdeverfahrens nutzen wir ein Formular, das gemeinsam mit dem Kind ausgefüllt wird. Dieses Formular wird genutzt, wenn es sich um eine Beschwerde handelt, die nicht direkt geklärt werden kann und einen größeren Prozess nach sich zieht.

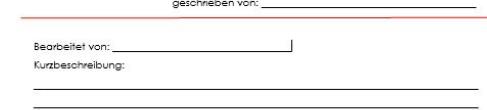
Meine Beschwerde / Anregung



Das Formular besteht aus einem großen weißen Kästen, der oben rechts mit einem kleinen Bild eines Pinselstrichs versehen ist. Darunter befindet sich ein grüner Pfeil, der nach rechts zeigt und die Aufschrift „Datum“ enthält. Unter dem Kästen steht die Überschrift „Kurzbeschreibung:“ in einem grünen Kasten, gefolgt von drei horizontalen Linien für die handschriftliche Notiz.



Unter dem ersten Formular befindet sich ein weiteres Formular mit einer Illustration eines Blattes mit Stift. Es besteht aus einem grünen Kasten mit der Aufschrift „geschrieben von: _____“ und einer Reihe von horizontalen Linien für die handschriftliche Signatur.



Weiter unten befindet sich ein Formular mit einer Illustration einer grünen Kugelpistole. Es besteht aus einem grünen Kasten mit der Aufschrift „Bearbeitet von: _____“ und einer Reihe von horizontalen Linien für die handschriftliche Signatur.



Am unteren Rand des Formulars befindet sich eine Illustration von drei kleinen Gesichtern in grün, gelb und rot, die verschiedene Emotionen darstellen. Darunter steht die Überschrift „Bewertung des Beschwerdeführenden:“ und drei leere Kreise für die Markierung der entsprechenden Farbe.

6.4 Sexualpädagogik

Kinder sind schon, wenn sie auf die Welt kommen Bindungs- und Beziehungswesen. Dazu zählt auch die Entwicklung der kindlichen Sexualität. Jedoch unterscheidet sich die kindliche Sexualität deutlich von dem, was Erwachsene unter Sexualität verstehen, bzw. wie sie im Erwachsenenalter gelebt wird. Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken.

Kennzeichen kindlicher Sexualität	Kennzeichen Erwachsenensexualität
Nicht zielgerichtet, spontan, spielerisch und phantasievoll, neugierig und entdeckungsfreudig	Absichtsvoll, zielgerichtet: Bindung, Fortpflanzung, Spannungsabbau, Erregung und Befriedigung, Lust
Ich-Bezogenheit, Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Beziehungsorientiert
Ganzheitliches Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität	Bewusster Zugang zu Sexualität
Unbefangenheit in der Suche nach Lustgewinn	Befangenheit

6.4.1 Unsere Haltung zu kindlicher Sexualität

Wir leben eine sexualfreundliche Haltung in unserer Einrichtung, was bedeutet, dass wir mit kindlicher Sexualität offen, transparent und den Kindern zugewandt umgehen. Wir begegnen den Bedürfnissen der Kinder z.B. nach Nähe und Ihrer Wissbegierde offen und unvoreingenommen. Wir beantworten Fragen zur Sexualität altersgemäß und thematisieren z.B. das Grenzen setzen, mein und dein Körper sowie „Nein“ sagen und bestärken die Kinder darin. Kinder sind in unserer Einrichtung mit allen Themen und Fragen welche sie beschäftigen bei den Fachkräften willkommen. Grund für diese innere offene Haltung ist, dass wir uns eine vertrauensvolle und ehrliche Atmosphäre mit den Kindern wünschen.

Sie dürfen so merken und spüren, dass in unserer Einrichtung nichts tabuisiert wird, sondern wir die Kinder mit Ihren Interessen und Anliegen sehen, wahrnehmen und auch ernstnehmen. Zudem wollen wir mit dieser Haltung erreichen, dass die Kinder in unseren Räumlichkeiten nichts heimlich machen müssen und die Erfahrung machen dürfen, dass sie egal mit welchem Thema zu uns kommen können und wir da sind.

Diese Haltung beinhaltet auch, dass die Experimentierfreude und die Erlebnisse rund um den eignen Körper und die eigenen Sinne in unserer Einrichtung nicht prinzipiell verboten werden. In diesen Bereich zählt für uns z.B. auch das Händchenhalten und Kuscheln dazu. Durch diese offene Atmosphäre stärken wir die kindliche, sexuelle Entwicklung und das Selbstvertrauen der Kinder auch eigene Grenzen spüren und ausdrücken zu können. Außerdem wird so ein positives Körpergefühl und die Entwicklung der eigenen Identität gefördert.

Weil wir natürlich wissen, dass Kinder vor allem am Vorbild lernen, ist es uns in Sachen Grenzen setzen auch wichtig, dass die Kinder vorgelebt bekommen, dass auch wir (Erwachsene/Fachkräfte) Grenzen haben indem wir diese liebevoll benennen und auch setzen. Und diese persönlichen Grenzen sind ganz individuell. Durchs Vorleben erfahren die Kinder unsere Grenzen und bekommen auch vorgelebt, dass es okay ist, diese Grenzen auch zu setzen. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt und geübt hat diese auch auszudrücken, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren und auch sexuelle Übergriffe als solche zu erkennen und vor allem vertrauensvoll mit uns als Fachkraft oder mit Ihnen als Eltern zu teilen.

Sexualerziehung wird in unserer Einrichtung so gelebt, dass Kinder ein gesundes Bewusstsein für den eigenen Körper und den der anderen entwickeln, Fragen offen und ehrlich beantwortet bekommen und ihnen durch Vorleben und üben das Grenzen wahrnehmen, setzen und ausdrücken leichter fällt. Das Kennenlernen des eigenen Körpers und des der anderen beinhaltet auch sogenannte Erkundungsspiele. Erkundungsspiele heißt für uns nichts mehr, als das Wahrnehmen der Andersartigkeit, der Sinne und der angenehmen Berührung wie z.B. beim Kuscheln oder Streicheln. Wir bieten hier in unserer Einrichtung einen geschützten Raum indem wir die kindliche Neugierde und das Interesse nicht prinzipiell verbieten, sondern unter Einhaltung von Regeln erlauben. Sexualerziehung bedeutet für uns auch, fachlich korrekte Begriffe (Penis und Vagina) für die Geschlechtsorgane zu verwenden und sich keine Fantasiewörter auszudenken.

6.4.2 Ziele von Sexualerziehung

Sexualerziehung ist Teil der Gesundheitsförderung und sorgt somit dafür, dass die Kinder ein Bewusstsein für ihren Körper entwickeln. Wenn die Kinder ihre eigenen Grenzen kennen und sich trauen „Nein“ zu sagen, stärkt dies ihr Selbstbewusstsein und schützt vor sexuellen Übergriffen. Der kindlichen Neugier und Entdeckungsfreude in einem geschützten Raum wie unserer Einrichtung, in welcher pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal arbeitet, nachgehen zu dürfen, sorgt dafür, dass das kindliche sexuelle Bewusstsein gestärkt wird. Die Kinder bilden dadurch ihre Geschlechtsidentität aus und stärken diese. Den Kindern soll durch unsere Haltung eine Normalität in Bezug auf ihren Körper, die Individualität, das Anderssein und die eigene Sexualität vermittelt werden.

6.4.3 Praktische Umsetzung von Sexualerziehung

In unserer Einrichtung stehen verschiedene Materialen zur Unterstützung der Sexualerziehung zur Verfügung. Es gibt in den Gruppen z.B. männliche und weibliche Puppen, Puzzle, Zuordnungsspiele und Bücher über den Körper. Stellen wir fest, dass die Neugierde am eigenen Körper oder an dem Körper von anderen Kindern Thema ist, greifen wir dieses natürlich, so wie jedes andere Thema auch, auf und besprechen z.B. nochmal die geltenden Regeln wie z.B. „Nein“ heißt „Nein“ (Regeln siehe 6.4.4). Wir nähern uns dem Thema aber auch über das Zuordnen von Gefühlen und wo im Körper wir Freude, Ärger, Trauer und Wut usw. spüren. Auch Fragen sind willkommen und werden mit den Kindern besprochen und Antworten gefunden.

Auch in diesen Prozessen fungieren wir als Vorbilder, indem wir unsere eigenen Regeln vorleben und einhalten. Dies beinhaltet zum Beispiel, dass wir nicht in die Toilettenkabinen schauen oder einfach reingehen; nichts machen, was andere nicht möchten, ein Nein akzeptieren und auch keine Kinder einfach auf den Schoß nehmen, ohne dass sich die Kinder dies wünschen oder wir durch ein Angebot die Zustimmung der Kinder dazu erhalten haben. Wir begleiten das Wickeln und die Toilettengänge in angemessenem und professionellem Maß, indem wir alles was wir machen vorher ankündigen und versprachlichen. Dadurch unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität und eines gesunden Schamgefühls. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, die Wasch- und Toilettenräume sowie die Nebenräume der Stammgruppen zur „Elternfreien Zone“ zu benennen.

Grund dafür ist, dass gerade in den Wasch- und Toilettenräumen oder auch in den Nebenräumen mit Kostümecke, großen Bausteinen usw., sich Kinder auch mal nicht oder nicht vollständig bekleidet begegnen. Wir bieten durch unsere „Elternfreien Zonen“ den Kindern Räume für Rückzug, Entspannung und freies Spiel, in welchen sie vor z.B. Blicken anderer Eltern und Erwachsener geschützt sind. Sollte es in den Räumen des Kindergartens zu Begegnungen oder Berührungen unter Kindern kommen, begleiten wir diesen Prozess professionell, indem wir auf die geschützten Räumlichkeiten verweisen, die Regeln nochmal in Erinnerung rufen und unserer Aufsichtspflicht nachkommen, ohne die Kinder zu verunsichern oder zu beschämen. Dies kann z.B. bedeuten, dass wir Kinder, bei denen beim Toilettengang etwas schiefgelaufen ist und diese mit runtergelassener Hose oder nackt den Gruppenraum betreten, um Bescheid zu sagen, sofort wieder in den Waschbereich begleiten. Gleicher gilt bei alltäglichen Situationen, in denen Kinder sich aus- oder umziehen wie z.B. beim Verkleiden oder Schwitzen. Tatsächlich kann es im Kindergartenalltag auch dazu kommen, dass sich Kinder untereinander berühren. Auch in diesen Situationen verweisen wir auf unsere geschützten Räume und begleiten den Prozess durch verantwortungsvolle und achtsame Beobachtung der Situation und Erinnerung an unsere Regeln. Zudem werden die Situationen immer fachlich und pädagogisch abgeschätzt z.B. mit Blick auf den Altersunterschied.

6.4.4 Erkundungsspiele

In unserem Kitaalltag geht es oft um Regeln und Grenzen, welche wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern und zwar nicht nur im Krisenfall besprechen. Die Regeln und Grenzen werden spielerisch, fast täglich vorgelebt und bestärkt. Wir fungieren als Vorbild und leben diese den Kindern vor. Dabei geht es nicht nur um Regeln und Grenzen für Erkundungsspiele, sondern um den gesamten Alltag. Diese unterscheiden sich je nach Alter der Kinder, z.B. dürfen Schulkinder alleine im Garten spielen, jüngere Kinder nur unter Aufsicht. Der Schutz der Kinder fängt beim „einfachen“ Nein sagen an. Die eigenen Grenzen in jeder Situation aufzeigen zu lernen, schützt die Kinder vor Übergriffen. Denn wenn Kinder sich trauen beim Spielen, Essen und anderen Dingen Nein zu sagen, schaffen sie dies auch hoffentlich in anderen und kritischeren Situationen.

Erkundungsspiele unter Kindern sind Teil der Entwicklung der kindlichen Sexualität und daher in unserer Einrichtung - in einem geschützten Rahmen z.B. durch entsprechende „Elternfreie Zonen“ und mit festgelegten Regeln – erlaubt. Erkundungsspiele beinhalten das spielerische Erkunden des eigenen Körpers, des Körpers anderer Kinder, das Berühren, Kuscheln und ggf. sogar Küssen unter Kindern. Entscheidend ist, dass diese Zärtlichkeiten im Einvernehmen passieren.

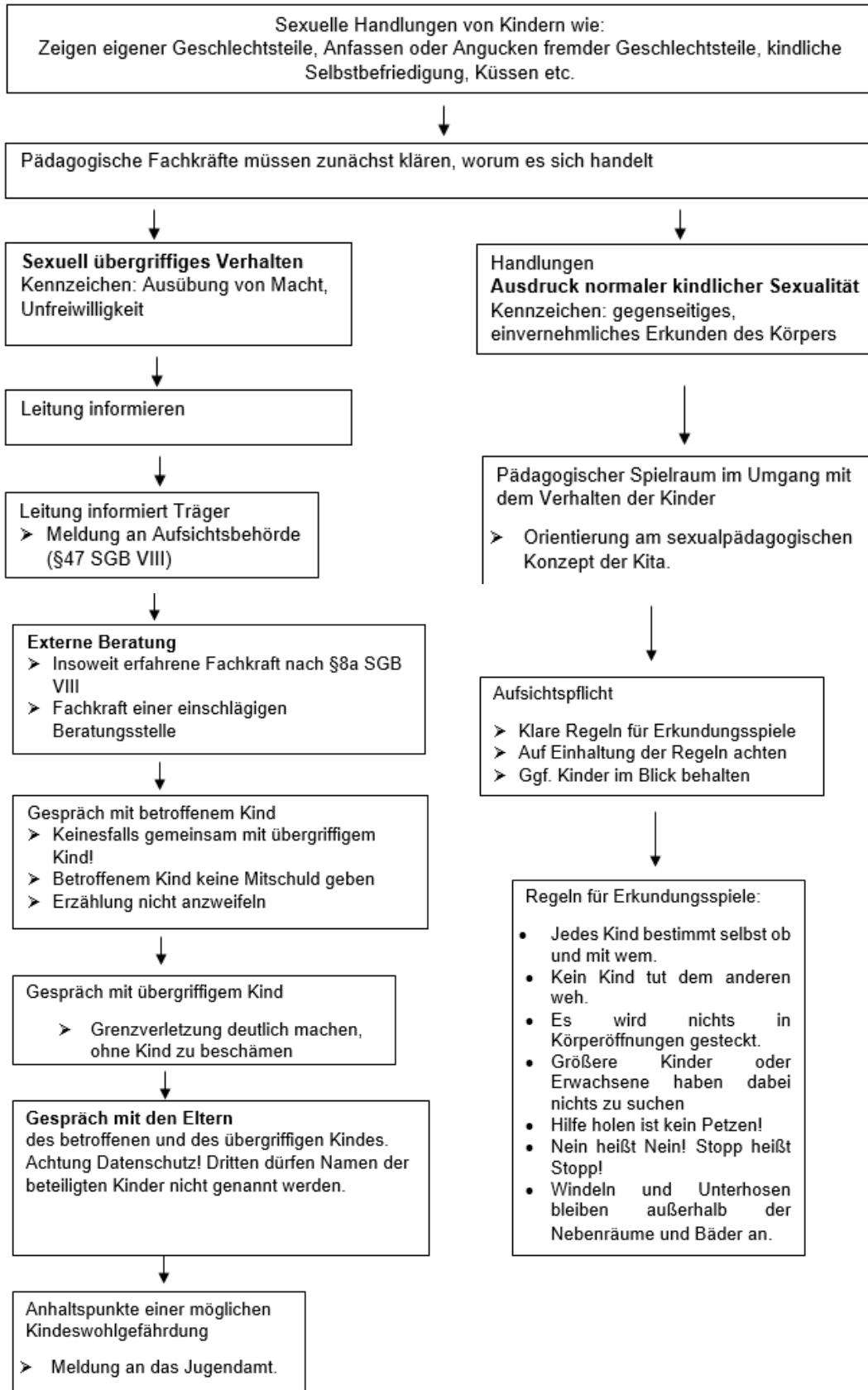
Um den Kindern eine klare Orientierung für unser Zusammenleben zu geben haben wir geltende Regeln in unserem Kitaalltag, welche auch vorrangig in solchen Situationen zum Tragen kommen. Unsere Regeln dienen dem Schutz aller (beteiligten) Kinder:

1. Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es spielen und Zeit verbringen möchte.
2. Kein Kind tut dem anderen weh.
3. Niemand steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung (Nase, Ohr, Mund, Po, Vagina).
4. Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Erkundungsspielen nichts zu suchen, da der Altersunterschied der Kinder nicht zu groß sein sollte.
5. Hilfe holen ist kein Petzen!
6. Nein heißt Nein! Stopp heißt Stopp!
7. Windeln und Unterhosen bleiben außerhalb der Nebenräume und Bäder an.

Zusätzlich zu den Regeln und „Elternfreien Zonen“ in denen die Kinder geschützt auch mal unbekleidet sein können, haben wir zum Schutz der Kinder entschieden, dass außerhalb des Nebenraums und des Wasch- und Toilettenraums die Windel oder Unterhose anbehalten werden sollen. Im Garten, zur Sommer- und Wasserzeit müssen Jungs durch eine Badehose und Mädchen durch einen Badeanzug oder Bikini gekleidet sein und das Umziehen der Badekleidung findet nur in unseren eigenen Räumlichkeiten statt und nicht zu Bring- und Abholzeiten.

Wenn wir im Kitaalltag das gegenseitige Interesse von Kindern wahrnehmen und sie sich anschauen, ausziehen, sich spielerisch berühren oder untereinander kuscheln, beobachten wir (nicht dauerhaft, sondern in vielen kleinen Abständen) aus professioneller Distanz die Situation. Anhand der Beobachtungen wird von der Fachkraft eingeschätzt, ob es sich um Handlungen normaler kindlicher Erkundung handelt.

Auch gehen die Fachkräfte in die Situation rein und erfragen, ob es in für alle Beteiligte ok ist und erinnern nochmal daran, dass Stopp auch Stopp heißt. Nach der Wahrnehmung einer Situation folgt eine pädagogische und fachliche Einschätzung der Situation nach folgendem Schema:



Für das unverzügliche Handeln in der direkten Situation mit den Kindern haben wir einen weiteren Ablaufplan, welcher den Fachkräften Sicherheit geben soll.

1. Stoppen und benennen: Durchatmen, um ruhig und sachlich reagieren zu können.
Die Situation muss gestoppt werden, indem sie benannt wird, ohne dass jemand abgewertet oder beschämt wird. Beispiel: „Dies ist ein gefährliches Spiel. Ich möchte nicht, dass ihr euch gegenseitig etwas in die Vagina steckt. Dabei kann man sich verletzen.“
2. Die Beteiligten sachlich und einzeln befragen: Kinder können sich anvertrauen, wenn sie unaufgeregt, aber einzeln von Erwachsenen befragt werden. Dabei können Informationen schnell gesammelt werden, am besten in wörtlicher Rede. Zudem wirkt eine sachliche Aufklärung Konflikten in der Elternschaft entgegen.
3. Das betroffene Kind muss unterstützt und getröstet werden: Es ist wichtig, dass eine erwachsene Person für das Kind da ist, es wahrnehmen kann und dies dem Kind spiegelt.
4. In der Gruppe sollen Regeln für Erkundungsspiele besprochen und erklärt werden: Begründungen und Wiederholungen sind hilfreich. Eventuell werden vorübergehende Maßnahmen eingeleitet (z.B. Kuschelecke schließen).
5. Die Eltern der beteiligten Kinder werden informiert: Hierbei ist uns wichtig, den Befürchtungen und Ängsten Raum zu geben und sie ernst zu nehmen. Wir spiegeln unsere Beobachtungen und empfehlen den Eltern ggf. eine Beratungsstelle.
6. Angebot eines Elternabends durch externe Fachkräfte mit dem Thema Sexualentwicklung, Erkundungsspiele, Prävention sexueller Übergriffe.

6.4.5 Umgang mit Eltern

Wie generell bei der Erziehungspartnerschaft legen wir auch bei der Sexualerziehung Wert auf eine offene, direkte und transparente Kommunikation. Der erste Schritt dafür ist, neuen Eltern von unserem Schutzkonzept zu berichten und sie behutsam an das Thema heranzuführen. Zudem gibt es die Möglichkeit für die gesamte Elternschaft einen Elternabend zum Thema kindliche Sexualität und Erkundungsspiele durch externe Fachkräfte (z.B. Pro Familia) anzubieten. Wir möchten die Eltern für den Umgang mit kindlicher Sexualität sensibilisieren und Vertrauen schaffen, um die Kinder gemeinsam unterstützen zu können.

Uns ist wichtig, dass auch Eltern sich trauen zu uns zu kommen, wenn sie Fragen haben, ihnen etwas unklar ist oder ihr Kind etwas geäußert hat. Sollte Sexualität in der Gruppe intensiver thematisiert werden, informieren wir die Eltern im Vorfeld darüber. Bei einem Vorfall von Übergriffigkeit sprechen wir die Eltern in einem geschützten Rahmen darauf an. Dabei ist uns der Schutz der Kinder sehr wichtig, weshalb wir keine Namen nennen. In der Regel sprechen Kinder aber über Vorfälle, die unangenehm waren, wodurch die Eltern meist die Namen erfahren. Wenn dies der Fall sein sollte, bieten wir an, dass alle beteiligten Eltern gemeinsam mit der Fachkraft und der Leitung ins Gespräch gehen, um möglichen Konflikten vorzubeugen oder diese zu lösen und den Eltern Sicherheit zu geben.

7. Präventionskonzepte für Erwachsene

7.1 Partizipation

In unserer Einrichtung legen wir nicht nur Wert auf die Beteiligung der Kinder, sondern auch deren Eltern. Ihre Meinung ist uns wichtig und wir setzen auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir leben Beteiligung der Eltern durch die Möglichkeit als Elternbeirat tätig zu werden und bei den regelmäßig stattfindenden Elternbeiratssitzungen in Themen der Kindertagesstätte einbezogen zu werden. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten sind Elternabende und Infoveranstaltungen und die Teilnahme und Mitgestaltung von Festen und Aktionen der Kindertagesstätte.

Uns ist es zudem sehr wichtig, die Eltern bei Entscheidungen, die ihr Kind betreffen miteinzubeziehen.

Beispiele für die Zusammenarbeit mit Eltern in unserer Einrichtung:

- Aufnahmegespräch
- Eingewöhnungszeit gemeinsam gestalten
- Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal im Jahr statt. Zusätzlich wird ein Gespräch geführt, wenn das Kind von einer Mini Gruppe in eine Maxi Gruppe wechselt oder in die Schule kommt. Und natürlich werden auch Gespräche individuell nach Bedarf und Notwendigkeit geführt.
- Sprechstunden
- Hospitationsmöglichkeiten

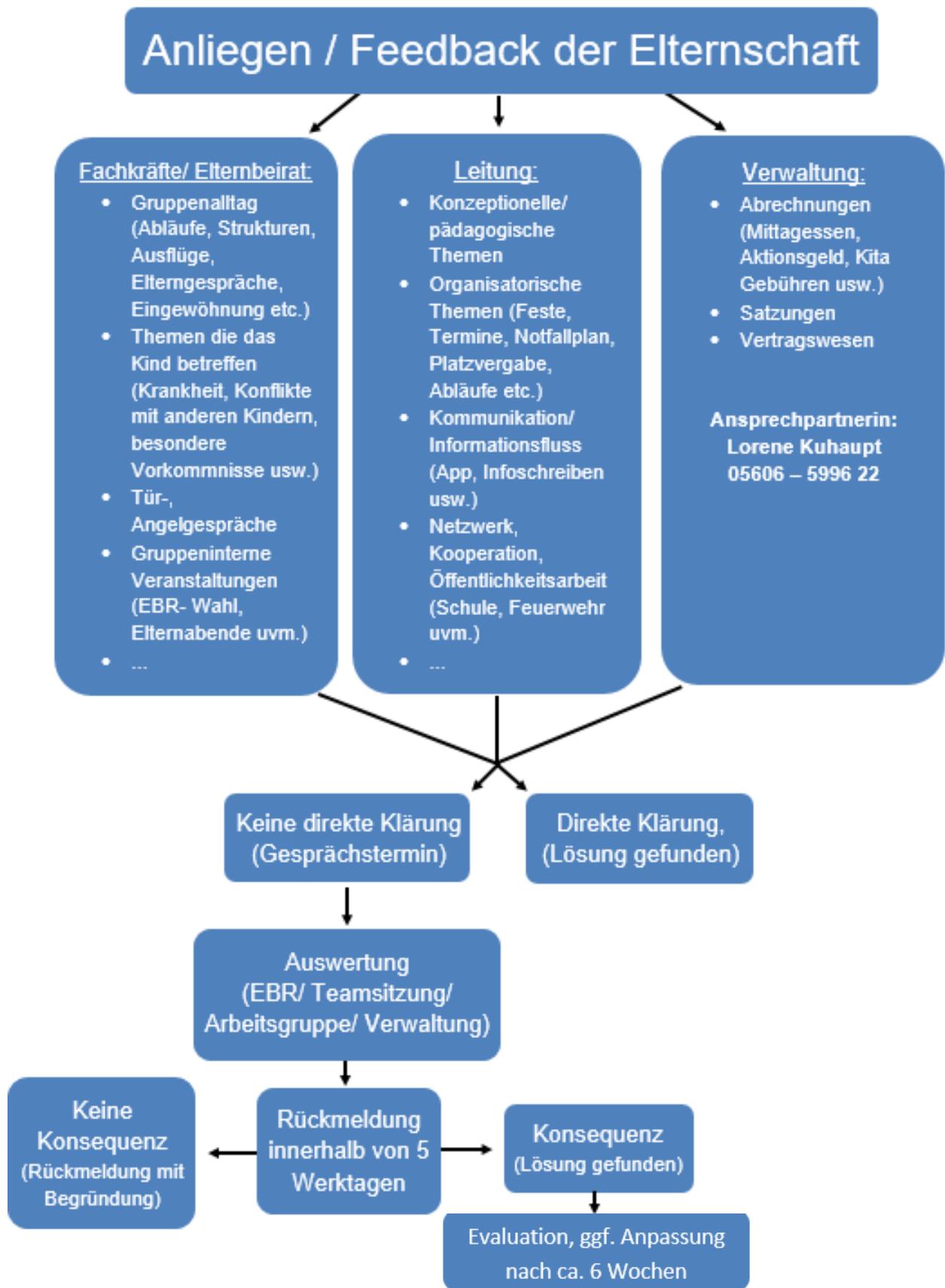
- „Tür- und Angelgespräche“
- Elternbeiratssitzungen
- Spende oder Mitgliedschaft im Förderverein
- Eltern- und Infoabende

Für die Qualität einer Kindertageseinrichtung ist es unablässig, dass die Fachkräfte an den Prozessen partizipierend mitwirken. Ein Team und dessen Entwicklung lebt von der Partizipation jedes einzelnen Mitarbeitenden. In unserer Einrichtung sieht Partizipation für die Mitarbeiter wie folgt aus:

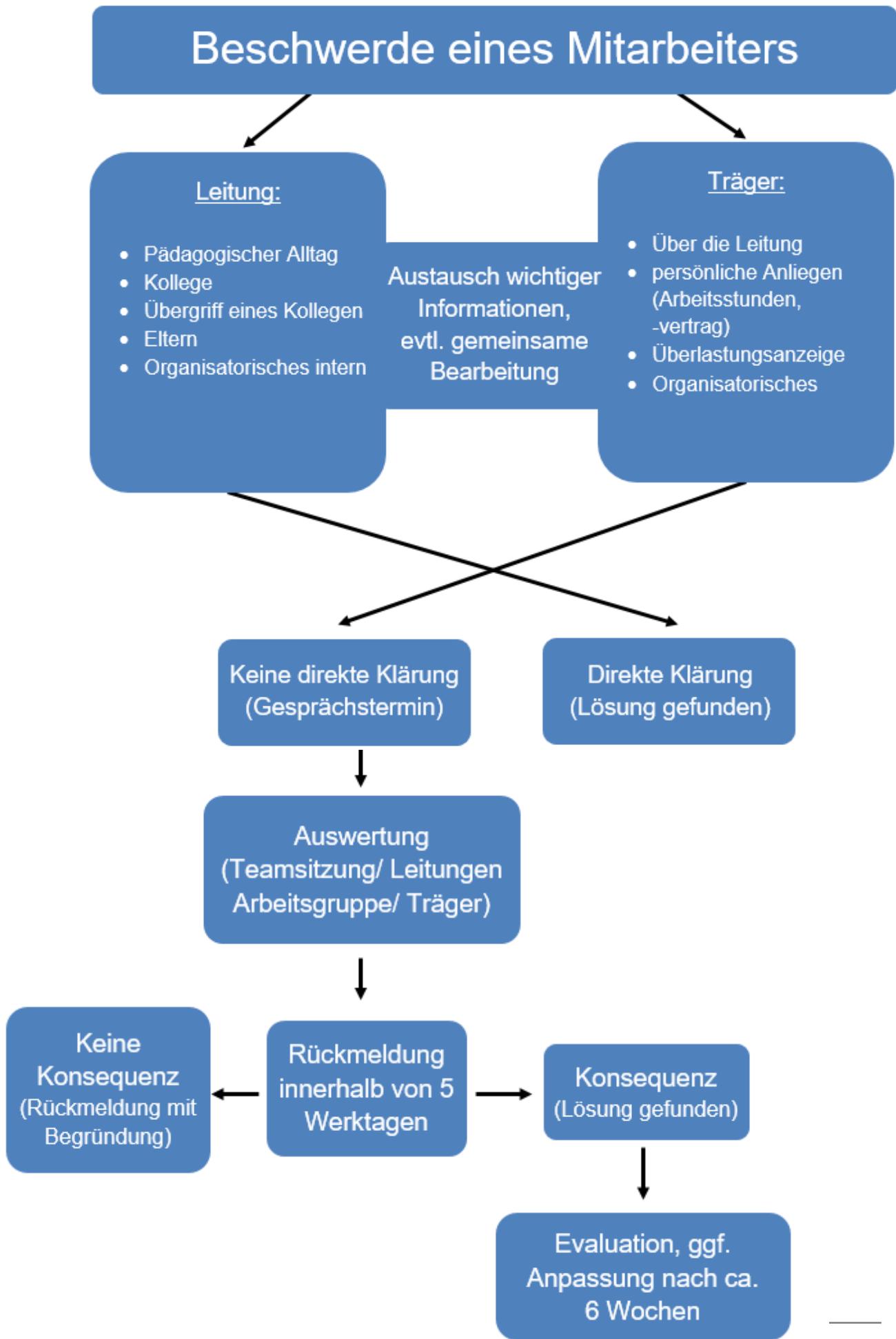
- Teilnahme an Früh- und Dienstbesprechungen
- Supervision, Fortbildungen
- Fallbesprechungen, kollegialer Austausch
- Mitarbeitergespräche
- Arbeitsgemeinschaften
- Planung von Festen
- Regenbogenzeit
- Überarbeitung von Konzeption und Schutzkonzept
- Individuelle Gestaltung der Gruppen (-angebote)

7.2 Beschwerdemanagement/Feedbackkultur

Feedbackmanagement für Eltern



Feedbackmanagement für Fachkräfte



Feedbackweg – Kindergarten Kunterbunt

In unserer Kindertagesstätte darf jeder ein Feedback z.B. Lob oder Kritik, offen äußern. Uns ist es dabei wichtig, dass jede Stimme Gehör findet und ernstgenommen wird. Deshalb haben wir Regeln, zum Umgang mit einem Feedback, aufgestellt.

1. Ansprechpersonen / Vermittler

- Der Elternbeirat ist als Vermittler für die Eltern zuständig, sofern diese bei der Äußerung Ihrer Anliegen Unterstützung wünschen. Gerade bei größeren Anliegen, die eine ganze Stammgruppe oder mehrere Eltern betreffen, ist der Weg über den Elternbeirat wichtig. Positive, sowie negative Anliegen sollten jedoch zuerst direkt an die Mitarbeitenden, bzw. die betreffende Person, herangetragen werden.
- Äußert ein Mitarbeiter ein Feedback, gilt auch hier, dass dies möglichst über den direkten Weg an die betreffende Person herangetragen wird oder über die Leitung als Vermittler, wenn Unterstützung benötigt wird. Wenn ein Feedback das gesamte Team betrifft, wird dies in einer Früh- oder Dienstbesprechung angesprochen.

2. Aufgaben der Vermittler

- Jede angesprochene Person ist dazu verpflichtet die Anliegen und Wünsche des Gegenübers ernst zu nehmen.
- Nachdem etwas an ihn/sie herangetragen wurde, gilt es abzuschätzen, welchen Rahmen es benötigt, um eine erfolgsversprechende und schnelle Lösung herbeizuführen.
- Als Rahmen können hier folgende Gesprächsmöglichkeiten dienen:
 - Ein Gespräch zwischen den Betroffenen, mit oder ohne vermittelnder Person
 - Ein Gespräch zwischen der vermittelnden Person, den Betroffenen und Leitung
 - Eine Elternbeiratssitzung (Bei Themen von mehreren Eltern)
 - Ein kollegialer Austausch in einer Dienstbesprechung (bei Feedback von Mitarbeitern)
- Sollte in diesem Rahmen keine gemeinsame und zufriedenstellende Lösung gefunden werden, kann immer auch die Leitung mit einbezogen werden oder der Rahmen der Gesprächsmöglichkeit durch den Träger erweitert werden. Die Ansprache des Trägers erfolgt jedoch immer durch die Leitung.

7.3 Fortbildungen

Für die Mitarbeiter in unserer Einrichtung steht jährlich ein festgesetztes Budget für Fortbildungen zur Verfügung. Dieses kann für Fortbildungen für das gesamte Team genutzt werden, aber auch für einzelne Mitarbeiter. Für die Weiterentwicklung des Teams und jedes Einzelnen ist es uns sehr wichtig, jedem einmal im Jahr eine Fortbildung zu ermöglichen und mindestens alle zwei Jahre dem gesamten Team. Es stehen jedes Jahr sechs Konzeptions- und Teamtage zur Verfügung, an denen die Konzeption, das Schutzkonzept und allgemeine Kita Themen bearbeitet werden und Fortbildungen und der Erste-Hilfe-Kurs (alle zwei Jahre) stattfinden können.

7.4 Supervision

Supervision ist eine Methode zur Klärung von Konflikten und Problemen innerhalb eines Teams, und zur Erhöhung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit. Dabei findet eine „Betrachtung von oben“ mithilfe eines sogenannten Supervisors statt, um das eigene berufliche Handeln zu reflektieren und zu verbessern. In einem Rhythmus von ungefähr sechs Wochen findet bei uns eine Supervision statt, bei welcher nach Möglichkeit das gesamte Team anwesend ist.

7.5 Fachberatung

„Fachberatung ist eine personenbezogene, strukturentwickelnde soziale Dienstleistung (bzw. Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung) im Rahmen der Jugendhilfe. Sie wirkt qualitätssichernd und entwickelnd im Feld der Erziehungsarbeit und der Lebensgestaltung von Kindern“ (Karsten 1996; BAGLJÄ 2003)

Eine Fachberatung dient der:

- Qualifizierung und Weiterbildung der pädagogischen Praxis der Kindertageseinrichtung
- Sicherung der Qualitätsstandards
- Organisations- und Personalentwicklung
- Kooperation und Vernetzung
- Entwicklung eines einrichtungs- und trägerspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzepts

Wir stehen mit unserer Fachberatung Simone Bachmann in engem Kontakt und nutzen ihre Beratung regelmäßig für unsere Konzeption und sonstige Kita Themen. Zur Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde die Fachberatung besonders intensiv genutzt. Das Team profitiert sehr davon, gemeinsam mit ihr in Prozesse zu gehen und sich weiterzuentwickeln. Für die Qualität einer Einrichtung ist es unabdingbar eine Fachberatung zu nutzen.

8. Interventionskonzepte/Verfahrensablauf

8.1 Bei Gefährdungen im häuslichen Umfeld der Kinder gem. §8a SGB VIII

Der Schutz der Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung steht für uns an oberster Stelle. Zudem sind alle Kindertagesstätten u. a. nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII gesetzlich verpflichtet, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen das Kindeswohl sicherzustellen. Daher bildet der § 8a SGB VIII die Grundlage zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz. Dies bedeutet, dass die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte bei vermuteter Kindeswohlgefährdung verpflichtet sind, das zuständige Jugendamt zu informieren.

Besondere Bedeutung für unsere Arbeit bekommt § 8a SGB VIII Abs. 4.
(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Zur Einhaltung des Schutzauftrages, ist folgende Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel getroffen worden:

TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER



Fachbereich Jugend
des Landkreises Kassel
Tageseinrichtungen für Kinder
und Kindertagespflege

**Schutzauftrag
§ 8a SGB VIII**

Gewichtige Anhaltspunkte für
eine Kindeswohlgefährdung
werden durch eine Fachkraft
wahrgenommen und dokumentiert

Abschätzung der Anhaltspunkte
für ein Gefährdungsrisiko im
Rahmen einer kollegialen Beratung

- Dokumentation -

Hinzuziehen einer
insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

- Dokumentation -

Gespräche mit Personensorge-
berechtigten und dem Kind

ABER: Nicht, wenn der Schutz
dadurch nicht gewährleistet ist.

- Dokumentation -

- Aufstellung eines Beratungs-/
Hilfeplanes mit
Zielvereinbarungen
- Hinwirken auf
Inanspruchnahme von Hilfen

Handlungsbedarf

Kein Handlungsbedarf

Weitere Beobachtungen

Risiko-
abschätzung

akuter Handlungsbedarf

Weiterleitung an den ASD
und Benachrichtigung
der Sorgeberechtigten

Eingangsbestätigung des ASD
an meldende Person

Zielerreichung?

ja

Ggf. weitere
Beobachtungen
und Hilfsangebote
- Dokumentation -

nein
Personensorgeberechtigte
sind nicht bereit oder
nicht in der Lage,
Hilfen anzunehmen

8.2 Bei Gefährdungen durch Peer-Gewalt



8.3 Bei Gefährdungen durch Fachkräfte

Grenzverletzungen

sind i.d.R. einmalig und nicht beabsichtigt

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, beobachtet Grenzverletzungen zu thematisieren. Das kann in einer der folgenden Formen stattfinden:

- Kollegiales Gespräch
- Teamberatung
- Beratung mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung

Übergriffe

sind nicht zufällig und nicht aus Versehen

Ursachen für Übergriffe sind i. d. R.

- Persönliche Defizite
- Fachliche Defizite

Die Mitarbeiter*in ist einsichtig und lässt sich auf Maßnahmen ein:

Maßnahmen können sein:

- Vorübergehende Freistellung
- Korrekturvereinbarung
- Fortbildung
- Supervision
- Gesundheitsunterstützende Maßnahmen z.B. Therapie, Kur
- Reduzierung der Arbeitszeit
- Interne Stellenwechsel

Die Maßnahmen werden dokumentiert und von Leitung und Mitarbeiter*in unterzeichnet. Maßnahmen werden reflektiert und evaluiert. Der Träger wird informiert und ggf. involviert.

Die Mitarbeiter*in ist nicht einsichtig und lässt sich auf Maßnahmen ein:

Meldung an das Jugendamt gemäß § 47 SGB VIII durch die Leitung:

- Erstmeldung
- Stellungnahme /zeitnah, ausführlich, schriftlich)
- Weitere Verfahrensschritte

Meldung an den Träger zur Einleitung arbeitsrechtliche und strafrechtlicher Schritte

- Dienstanweisung
- Ermahnung
- Abmahnung und Korrekturvereinbarung
- Versetzung
- Kündigung

Maßnahmen zur Aufarbeitung der akuten Situation:

Abwehr von Gefahren für das betroffene Kind, die betroffenen Kinder, ggf. Dokumentation der Grenzüberschreitung durch die Leitung. Einleitung begleitender Maßnahmen zur Klärung der Situation (ärztliche Untersuchung und Behandlung). Pädagogisches, ev. therapeutische Aufarbeitung der Situation mit dem betroffenen Kind, den Eltern, der Gruppe, dem Team. Inanspruchnahme externer Hilfen...

8.4 Bei Gefährdungen durch Personalunterschreitung

Die Fachkraft-Kind-Relation in den Kitas reicht fast nie aus. Zur mangelnden Personalbemessung kommen Krankheit, Urlaub, Regenerationstage und Fortbildungen hinzu, welche häufig nicht in die Personalbemessung eingerechnet worden sind. Außerdem gibt es durch den Fachkräftemangel vermehrt unbesetzte Stellen oder fachfremde Kolleg*innen werden eingesetzt. Dadurch entstehen immer häufiger Situationen, in denen es nicht mehr möglich ist, genau nach Konzept zu arbeiten. D. h. wir als Kita-Team und damit zwangsläufig auch die Eltern müssen auf den ständigen Mangel immer wieder neu reagieren und dabei unterschiedliche Perspektiven miteinander vereinbaren:

- ✓ das Wohl des Kindes
- ✓ die Aufsichtspflicht
- ✓ Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ✓ Zuverlässigkeit
- ✓ Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

Für viele dieser Punkte hat der Träger der Kita Einrichtung die Verantwortung (§ 832 BGB & Fürsorgepflicht des Arbeitgebers). Doch sind die Trägervertreter*innen meist in dieser Situation nicht vor Ort und d. h. die Kita-Leiter*innen müssen schnell die Entscheidung über notwendige Maßnahmen treffen, um Eltern möglichst frühzeitig über die entsprechenden Maßnahmen zu informieren.

Daher ist es gut, für alle Beteiligten, mögliche Notfallsituationen vorher gedanklich durchzuspielen und mit dem Träger, dem Elternbeirat und dem Kita Team Maßnahmen zu vereinbaren, die in personellen Notsituationen zu ergreifen sind. Dies schafft Sicherheit für die Kita-Leiterinnen, das Team, den Träger und die Eltern.

Nach dem § 47 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten, bei der Aufsichtsführenden Behörde anzuzeigen. Daher werden beim Erreichen der Ampelfarbe ROT und der Anwendung der Maßnahmen „Reduzierung der Betreuungszeiten“ und „Reduzierung der zu betreuenden Kinderzahlen“ wegen Bildung von Notfallgruppen die Aufsichtsführende Behörde sowie der Träger per Email informiert.

8.5 Meldepflicht bei Gefährdungen innerhalb der Einrichtung gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. Die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, Zahl der verfügbaren Plätze sowie Namen und berufliche Ausbildung der Leitung und der Betreuungskräfte,
2. **Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen**, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzugeben.

Diese Ereignisse/ Entwicklungen können sein:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder, z.B.: Aufsichtspflichtverletzungen, Übergriffe/ Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt
- Gefährdungen oder Schädigungen unter zu betreuenden Kindern, z.B.: sexuelle Gewalt, Körperverletzungen
- Katastrophenähnliche Ereignisse, z.B.: Feuer, Hochwasser, Einbruch
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, z.B.: wiederholte und anhaltende Unterschreitung der Mindeststandards, erhebliche personelle Ausfälle

9. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung/ Evaluation

Bei dem Verdacht eines Übergriffs einer Fachkraft ist Transparenz während des gesamten Prozesses sehr wichtig. Das beinhaltet, dass die Leitung in Zusammenarbeit mit dem Träger die Eltern über den Verdacht eines Übergriffs informiert und als Ansprechperson zur Verfügung steht. Je nach Art und Schwere des Übergriffs, sollte ein Elternabend stattfinden. Wann und wie dieser gestaltet ist, hängt davon ab, wie die Elternschaft reagiert (z.B. allgemeine Unsicherheit und Angst) und welche Aspekte sich im Prozess ergeben. Der Träger gibt eine ausführliche Erklärung ab, wenn nach umfassender Prüfung der Vorwürfe sich diese als unbegründet erweisen. Auch wenn ein Verdachtsfall unbegründet ist, kann er (selbstgezogene) Konsequenzen für die Fachkraft nach sich ziehen, z.B. ein Einrichtungswechsel oder eine berufliche Neuorientierung. Der Fachkraft wird deshalb eine umfassende Beratung und Unterstützung angeboten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte die Fachkraft auf eigenen Wunsch die Einrichtung verlassen, wird ein Abschlussgespräch geführt. Von solch einem Vorfall ist nicht nur diese Fachkraft betroffen, sondern das gesamte Team. Eine Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen wie z.B. Fortbildungen sind dann für das Team essenziell.

Die Aufarbeitung nach einem Übergriff muss auf mehreren Ebenen erfolgen, der Kinder, der Eltern, der übrigen Fachkräfte, der Leitung und ggf. des Trägers. Dabei gilt es, zu ermitteln, welche Strukturen dazu beigetragen haben, dass es zu einem Übergriff kommen konnte und diese anzupassen. Die wichtigsten Fragen, die sich Team, Leitung und Träger stellen müssen sind: Welche Schutzmechanismen haben gewirkt, welche nicht? Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss noch verbessert werden?

Zur Qualitätssicherung wird das Schutzkonzept alle zwei Jahre während der Konzeptionstage, ggf. gemeinsam mit der Fachberatung, auf seine Funktionalität überprüft und eventuell angepasst. Dies beinhaltet auch eine Befragung des Teams zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzepts, sowie das Einholen eines Feedbacks der Eltern und Kinder. Dieses wird vor den Konzeptionstagen eingeholt, um es in die Bearbeitung einbeziehen zu können. Die Risikoanalyse ist die Grundlage für einzurichtende Schutzmaßnahmen und zeigt bei der Überarbeitung auf, welche innerhalb der letzten zwei Jahre neu entstanden sind und minimiert werden müssen.

10. Kooperation

10.1 Erziehungsberechtigte

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und stellt das Wohl des Kindes sicher. Es ist uns wichtig, diese Partnerschaft abwechslungsreich und bedürfnisorientiert zu gestalten.

Kinder, Eltern und Fachkräfte bilden ein sensibles Beziehungsdreieck. Bildung und Erziehung beginnt bereits ab der Geburt. Wenn Eltern und Fachkräfte auf respektvoller Basis vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeiten, kann das Kind optimal in seiner Entwicklung unterstützt werden. Wir leben daher eine partnerschaftliche Kooperation, die nicht nur die Eingewöhnung des Kindes erleichtert, sondern auch die gemeinsame Kindergartenzeit angenehm gestaltet.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit bedeutet für uns:

- respektvoller Umgang beiderseits
- in Kommunikation stehen, regelmäßiger Austausch
- offen sein
- vorurteilsbewusst handeln
- Konflikte und Meinungsverschiedenheiten können entstehen und werden bearbeitet
- Feedback äußern und annehmen
- aktive Gestaltung der Partnerschaft/ „Am Ball bleiben“
- Das Kind steht im Mittelpunkt
- Einbeziehung /Zusammenarbeit bei Themen, Erziehung usw.
- Wir sehen uns als „Experten für pädagogische Arbeit und Gruppe“, die Eltern als "Experten für Ihr Kind als Teil der Gruppe"
- Vertrag -> Rahmenvorgaben „Rechte und Pflichten“ Wir weisen uns gegenseitig auf Rahmenüberschreitungen hin
- Wir beraten und unterstützen die Eltern in pädagogischen Fragen

10.2 Institutionen/ Fachstellen

Die Öffnung nach Außen – ins Gemeinwesen – ermöglicht den Kindern ein facettenreiches Bild von „ihrer Umwelt“ und insbesondere von „unserer Gemeinde“. Die Öffnung in den Sozialraum ermöglicht Fachkräften und Eltern unterstützende Kontakte.

- fachlicher Austausch mit anderen Kindertagesstätten im Landkreis
- vielfältige Kooperation mit der naheliegenden Grundschule
- weiterführende Schulen und Fachschulen
- Feuerwehr im Ort
- Polizei
- Beratungsstellen und Therapeuten
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Fachschulen für Sozialpädagogen und Erzieher/Erzieherinnen
- Forstamt
- Förderverein
- Verwaltung und Bauhof (Gemeindeangebunden)
- Insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII
- Ärzte wie Kinderärzte, Allgemeinmediziner, Zahnärzte usw. im Ort
- pädagogische Frühförderstelle
- Gesundheitsamt
- Fachberatung und –aufsicht des Jugendamts Landkreis Kassel

11.Anhang

❖ ATB

Autismus Therapie- und Beratungszentrum gGmbH
Kölnische Str. 43
34117 Kassel
0561 33430
info@autismus-hessen.de

❖ Beratungsstelle der Frühförderung

Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
0561 1003-1580
fruehfoerderung@landkreiskassel.de

❖ BFZ

Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum
Großer Loggenhagen 6
34369 Hofgeismar
05671 508223

❖ Fachbereich Jugend

Fachdienst ASD
Dienststelle Hofgeismar
Frau Dettmer
Garnisonstr. 6
34369 Hofgeismar
0561 1003 - 2159
maren-dettmar@landkreiskassel.de

❖ **faX**

Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt
Untere Karlsstr. 16
34117 Kassel
0561 31749116
inf@fax-kassel.de

❖ **InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft)**

Diakonisches Werk Kassel
Jugend und Familie
Wildemannsgasse 14
34117 Kassel
0561 70974-0
kinderschutz@dw-kassel.de

❖ **Kinderschutzbund Kassel**

Wolfhager Str. 170
34127 Kassel
0561 68226
verwaltung@kinderschutzbund-kassel.de

Beratungsstelle:

beratungsstelle@kinderschutzbund-kassel.de

❖ **Landkreis Kassel**

Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie
Kasinoweg 22
34369 Hofgeismar
0561 1003-1580
familienberatung@landkreikassel.de

❖ **SPZ**

Sozialpädiatisches Zentrum
Mönchebergstr. 48 e
34125 Kassel
0561 9803096

❖ **Polizeistation Hofgeismar**

Manteuffel – Anlage 2
34369 Hofgeismar
0561 910 - 2820

❖ **Pro Familia**

Breitscheidstr. 7
34119 Kassel
0561 76619250

Wichtige Telefonnummern

Notruf – Rettungsdienst/ Notarzt	112
Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Erwachsene:	
Mönchebergstr. 41-43/Haus C, Ebene 6 34125 Kassel	116 117
Apothekennotdienst (Festnetzanschluss)	0800 00 22 833
Apothekennotdienst (Handy)	22 8 33
Giftnotruf Mainz (für Hessen)	06131 19 24 0

Notdienst

Kinder und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst Kassel

Mönchebergstr. 41 – 43

34125 Kassel

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.: **19.00 – 22.00 Uhr**

Mi.: **16.00 – 22.00 Uhr**

Fr.: **16.00 – 22.00 Uhr**

Sa, So, Feiertags: **9.00 – 22.00 Uhr**

Tel.: **116 117**

Zentrum für Kindermedizin

0561 98 0 – 55 50

im Klinikum Kassel

Mönchebergstr. 41 – 43

34125 Kassel

Schwanger und keiner darf es erfahren

Vertrauliche Geburt: **0800 40 40 02 0**

Telefonseelsorge, rund um die

Uhr für Sie da: **0800 11 10 11 1**

Elterntelefon „NummerGegenKummer“ **0800 11 10 55 0**

Notruf für vergewaltigte Frauen/Mädchen **0561 77 22 44**

Frauenhaus Kassel **0561 89 88 89**

www. Frauenhaeuser-hessen.de/

Frauenhaus Landkreis Kassel **0561 49 10 19 4**

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **08000 11 60 16**

24 Stunden erreichbar

MAXI Bereich

(Blaue, Grüne, Gelbe und Orange Gruppe mit Kindern von 3 – 6 Jahren)

Mitarbeiterübersicht:

Vollzeit: 5 Mitarbeiter

Teilzeit: 4 Mitarbeiter

Springer: 1 Mitarbeiter

GRÜN = 10 - 8 MA¹ im Haus, Fehlstunden können abgedeckt werden²

- Kitaalltag mit allen pädagogischen Angeboten kann stattfinden
- Einsatz von Springern, Kollegen aus anderen Gruppen, Kitaleitung oder Vertretungskräften möglich
- Kooperationen mit anderen Gruppen

GELB = 7 – 5 MA im Haus, Fehlstunden können nicht/ nicht komplett abgedeckt werden³

- Einsatz von Springern, Kollegen aus anderen Gruppen, Kitaleitung oder Vertretungskräften möglich
- Ggf. Reduzierung von päd. Angeboten wie z.B. Vorschulprogramm, gem. Frühstück, Ausflüge usw.⁴
- Wegfall von Vor- u. Nachbereitungszeiten
- Aufbau von Überstunden
- Eingewöhnungen der Kinder müssen der Personalsituation angepasst, reduziert oder verschoben werden (nach individueller und persönlicher Absprache)
- **Ab 5 MA (ggf. in Teilzeit):** Bitte an Eltern die Kinder Zuhause zu betreuen und frühestmöglich abzuholen⁵, ggf. Reduzierung der Betreuungszeiten⁶, Kooperationen und mögl. Zusammenlegungen von Gruppen und dadurch ggf. keine Betreuung durch Stammerzieher, Integrationsgruppe: Besetzung immer durch mind. 2 MA und max. 20 Kindern, Info per App über möglichen Übergang in ROT

ROT = 4 – 0 MA im Haus, Fehlstunden können nicht abgedeckt werden⁷

- **Ab 4 MA (ggf. in Teilzeit):** 2 Notfallgruppen mit jeweils max. 25 Kindern, Zusammenlegung der Gruppen und ggf. Betreuung durch kein/e Stammerzieher, ggf. Reduzierung der Betreuungszeiten, keine Gruppenangebote
- **Ab 2 MA (ggf. in Teilzeit):** 1 Notfallgruppe, Zusammenlegung der Gruppen und ggf. keine Betreuung durch Stammerzieher, ggf. Reduzierung der Betreuungszeiten, keine Gruppenangebote, Bitte per Kita App auch an die Eltern mit Notfallbetreuungsanspruch die Kinder Zuhause zu betreuen und frühestmöglich abzuholen
- **Ab 1 MA:** Keine Notfallbetreuung mehr möglich, Schließung des Maxi Bereichs

¹ MA = Mitarbeiter

² Einsatz von Springern, Vertretungskräften aus Jugendarbeit/ Notfallpool, Kooperationen mit anderen Gruppen oder dem Leitungsteam

³ Ebd.

⁴ frühestmögliche Info per App

⁵ frühestmögliche Bitte per App

⁶ frühestmögliche Infos per App über z.B. Betreuungszeiten; Betreuungsgruppe, Ruhen usw.

⁷ Frühestmögliche Info per App

MINI Bereich

(Rote und Türkise Gruppe mit Kindern von 22 Monaten – 4,5 Jahren)

Mitarbeiterübersicht:

Vollzeit: 3 Mitarbeiter

Teilzeit: 4 Mitarbeiter

Springer: 1 Mitarbeiter

Erläuterung vorab: Bei der Betreuung von U3 Kindern ist es zwingend notwendig, dass mindestens ein Stammerzieher anwesend ist, weil gerade in diesem Bereich Bindung zu einer Bezugsperson absolut grundlegend für die Betreuung ist. Außerdem ist der Betreuungsschlüssel bei U3 Kindern höher, sodass auch der rechtliche Aspekt grundlegend für diesen Notfallplan ist. Daneben kommt noch hinzu, dass beide Gruppen nicht nebeneinanderliegen, sich also nicht gegenseitig so aushelfen können wie die anderen Gruppen und die Größe der Mitarbeiterzahl im Mini Bereich deutlich geringer ist als im Maxibereich mit 4 Gruppen.

GRÜN = 8 - 6 MA⁸ im Haus, Fehlstunden können abgedeckt werden

- Kitaalltag mit allen pädagogischen Angeboten kann stattfinden
- Einsatz von Springern, Kollegen aus anderen Gruppen, Leitungsteam oder Vertretungskräften möglich
- Kooperationen mit anderen Gruppen

GELB = 5 - 4 MA im Haus, Fehlstunden können nicht/ nicht komplett abgedeckt werden

- Einsatz von Springern, Kollegen aus anderen Gruppen, Kitaleitung oder Vertretungskräften möglich
- Reduzierung von päd. Angeboten⁹
- Wegfall von Vor- u. Nachbereitungszeiten
- Aufbau von Überstunden
- Eingewöhnungen der Kinder müssen ggf. verschoben werden (nach individueller und persönlicher Rücksprache)
- **Ab 4 MA (ggf. in Teilzeit):** ggf. Reduzierung der Betreuungszeit, Integrationsgruppe Besetzung immer durch min. 3 MA, mit Integrationskind Unterstützung durch Leitung/ Vertretungskräfte

ROT = 3 – 0 MA im Haus, Fehlstunden können nicht abgedeckt werden¹⁰

- **Ab 3 MA (ggf. nur in Teilzeit):**
Variante 1: Zusammenlegung der Mini Gruppen mit Notfallbetreuungsvoraussetzungen, wenn aus beiden Gruppen nur noch ein Stammerzieher anwesend ist, ggf. Reduzierung der Betreuungszeiten, mit Integrationskind Reduzierung der Gruppengröße, Bitte auch an alle Eltern mit Notfallbetreuungsanspruch die Kinder zu Hause zu betreuen und frühestmöglich abzuholen
Variante 2: Aus einer Minigruppe fehlen alle MA, so wird diese Gruppe geschlossen und die Eltern müssen leider die Betreuung selbst übernehmen. Die andere Minigruppe bleibt geöffnet mit den Einschränkungen der Ampelfarbe Gelb.
- **Ab 1 MA:** Keine Notfallbetreuung mehr möglich, Schließung des Mini Bereichs.

⁸ MA = Mitarbeiter

⁹ Frühestmögliche Info per App

¹⁰ Ebd.